

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Jan Krainer,  
Genossinnen und Genossen  
betreffend „**Staatsschutz und Kontrolle**“

Die Erkenntnisse aus dem BVT-Untersuchungsausschuss haben klar gezeigt, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung und seine Aktivitäten parlamentarische Kontrolle brauchen. Die bestehenden Unterausschüsse zur Kontrolle der Nachrichtendienste und des BVT sollen bei der Ladung von Auskunftspersonen sowie bei der Aktenvorlage Minderheitsrechte wie in parlamentarischen Untersuchungsausschüssen erhalten. Sowohl der Bericht des Verfahrensrichters, wie auch die einzelnen Fraktionsberichte gehen in diese Richtung. Aufgrund der Herausforderungen der inneren und äußeren Sicherheitslage und zur konsequenten Bekämpfung jeder Form des Extremismus, insbesondere jedoch des Rechtsextremismus, muss das BVT mit den notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen ausgestattet werden, um diese Aufgabe im Interesse der Österreicherinnen und Österreicher zu erfüllen.

Auch unbestritten erscheint, dass die Kontrolle durch die Rechtsschutzbeauftragten im Parlament zusammengeführt werden soll, um noch mehr Unabhängigkeit und Effizienz im Bereich des Rechtsschutzes des Einzelnen zu erzielen. Die Rechtsschutzbeauftragten sollen vom Parlament bestellt und finanziert werden sowie diesem rechenschaftspflichtig sein.

Was die Justiz betrifft, so hat sich gezeigt, wie notwendig die Einrichtung eines Bundesstaatsanwaltes ist, um der Staatsanwaltschaft schlagkräftiges und politikunabhängiges Agieren zu ermöglichen.

### Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, ein Konzept zur Überführung der Rechtsschutzbeauftragten in das österreichische Parlament zu entwickeln und im Rahmen eines Berichtes vorzulegen. Dieser Bericht soll weiter das Konzept einer Aufstockung der finanziellen und personellen Ressourcen im BVT beinhalten, um im Interesse der Bürgerinnen und Bürger die Bedrohungsszenarien in Österreich präventiv zu bekämpfen. Ebenso wird die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz, ersucht, eine Gesetzesvorlage dem Nationalrat zu übermitteln, die die Funktion eines unabhängigen Bundesstaatsanwaltes, der die Weisungsspitze gegenüber den staatsanwaltlichen Behörden darstellen soll, in das österreichische Recht implementiert.“



